

Bewertungsmatrix / Zuschlagskriterien (Wertungskriterien)

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden folgende Kriterien verwendet:

Kriterium	Gewichtung
Kriterium 1. Anbieter	40% (1 bis 6 Punkte)
Kriterium 2. Angebotspreis	30% (maximal 6 Punkte)
Kriterium 3. Herangehensweise	30% (1 bis 3 Punkte)

Mit Abgabe seines Angebots hat der Bieter für die unten erklärten Kriterien entsprechend geeignete Nachweise und Angaben vorzulegen. Der Inhalt des Angebots wird unter Berücksichtigung dieser Nachweise und Angaben zu den oben angegebenen Wertungskriterien bewertet.

Sollten für einzelne Leistungsbereiche Dritte hinzugezogen werden, müssen für diese geeigneten Nachweise und Angaben erbracht werden, welche in die Bewertung mit einbezogen werden.

Die Angebotsbewertung erfolgt über eine Punktwertmatrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

Kriterium 1: Anbieter

Erläuterung:

Der vorgesehene Dienstleister soll seine Sach- und Fachkunde anhand von vergleichbaren Referenzprojekten insbesondere im ländlichen Raum darstellen.

Für jede Referenz wird 1 Punkt vergeben. Insgesamt werden maximal 6 Punkte vergeben.

Kriterium 2: Angebotspreis

Erläuterung:

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 6 Punkten festgelegt.

6 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

0 Punkte erhält das Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Kriterium 3: Herangehensweise

Erläuterung:

Der Bewerber soll eine Einschätzung der Problemdarstellung der zu bearbeitenden Aufgabenstellung vornehmen und seine darauf abgestimmte Vorgehensweise bei der Erbringung der zu vergebenden Leistung darlegen. Insbesondere soll eine Darlegung zur Terminalsicherung, Angaben zur Sicherstellung der personellen Verfügbarkeit, zur geplanten Kommunikation mit dem Auftraggeber und den Bürgern sowie zur Erreichbarkeit des Umsetzungsraumes dargestellt werden.

- Aufgabenstellung und Projektanforderungen oberflächlich erkannt → 1 Punkt
- Aufgabenstellung und Projektanforderungen so erkannt, dass die Projektziele erreichbar scheinen → 2 Punkte
- Aufgabenstellung und Projektanforderungen so erkannt, dass die Projektziele sicher erreichbar scheinen → 3 Punkte